

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 117.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 Mark 50 Pfg. und einmonatlich 75 Pfg.

44. Jahrgang
Sonntag, den 24. Mai.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

1891.

Bekanntmachung.

das Ober-Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirke Freiberg betreffend.
Die königliche Ober-Ersatz-Kommission im Bezirke der 5. Infanterie-Brigade Nr. 63 zu Dresden wird die Aushebung der bei der diesjährigen Musterung zur Bestellung gekommenen militärpflichtigen Mannschaften, soweit sie nicht auf Zeit zurückgestellt oder von der Bestellung ausdrücklich befreit worden sind, für die Militärpflichtigen aus dem Aushebungsbezirke Freiberg, welcher den Amtsgerichtsbezirk Freiberg, einschließlich dieser Stadt umfasst, am 24., 25., 26 und 27. Juni, jedesmal von früh 8 Uhr an in der Restauration „zum Livoli“ in Freiberg

abhalten.
Alle zur Bestellung vor der königlichen Ober-Ersatz-Kommission verpflichteten Personen werden daher aufgefordert, an den ihnen durch besondere Stellungsbescheide („Ordres“) bekannt gegebenen Tagen pünktlich und in reinlichem Zustande zu erscheinen, auch ihre Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen.
Unpünktliches Erscheinen oder gänzliches Fehlen bei der Aushebung würde Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich ziehen.
Behinderung in Folge Krankheit ist durch Zeugnis eines beglaubigten Arztes sofort zu bescheinigen.
Jeder bis zum Aushebungstermine etwa eintretende Wechsel des Aufenthalts ist sowohl am Abgangs- als auch am Zugangsorte dem betreffenden Stammsrollenföhre sofort und bei Strafe zu melden.
Die Stammsrollenföhre haben von solchen Meldungen dem Unterzeichneten unverweilt Anzeige zu erstatten.
Freiberg, am 22. Mai 1891.

Der Zivilvorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission des obigen Aushebungsbezirks.
Dr. Haberkorn, Amtshauptmann. Hdb.

Bekanntmachung.

die Militär-Schießübungen im Zellaer Walde betreffend.
Die diesjährigen Schießübungen des königlichen 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 auf dem am sogenannten Wildpretskugel im Zellaer Walde gelegenen Schießstande sollen in der Zeit vom

15. Juni bis mit 31. Juli dieses Jahres, jedoch nur an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abgehalten werden.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird daher die Sperrung des auf Schneuse 9 durch den Zellaer Wald führenden Verbindungsweges zwischen Großwoitzberg und Warbach auf die Dauer der Schießübungen mit dem Bemerkten angeordnet, daß vor dem Betreten der näheren Umgebung des fraglichen Schießstandes während der Schießzeit ausdrücklich gewarnt und noch ganz besonders auf die an den verschiedenen Zugängen der in Rede stehenden Anlage aufgestellten Warnungstafeln aufmerksam gemacht wird.
Freiberg, am 22. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn. Hdb.

Wege-sperrung.

Die Dorfstraße im oberen Theile von Oberbobritzsch wird vom 25. bis mit 31. dieses Monats für den Fahrverkehr gesperrt. Der letztere wird auf den bei dem Fleischer'schen Gasthofs abweigenden Kommunikationsweg nach Lichtenberg, die Freiberg-Teplitzer fiskalische Straße und über Prehschendorf verwiesen.
Zu widerhandlungen gegen die getroffenen Sperrmaßregeln werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.
Freiberg, am 22. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn. Hdb.

Wege-sperrung.

Der Kommunikationsweg von Selbisdorf nach Grobhartmannsdorf wird vom 25. bis mit 31. dieses Monats für den Fahrverkehr gesperrt. Der letztere wird über Zethau und Zehntel-Grobhartmannsdorf verwiesen.
Zu widerhandlungen gegen die getroffenen Sperrmaßregeln werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.
Freiberg, am 23. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn. Hdb.

Die Woche.

Der Deutsche Kaiser weilt im Osten des Reiches, im Jagdschloß Schlobitten, um für wenige Tage der Ruhe zu pflegen, und der sonst täglich erscheinende Hofbericht fehlt seitdem in den Berliner Blättern. Eine der letzten Meldungen, die der Telegraph über die Reise des Kaisers übermittelte, war eine Friedensbotschaft: In Elbing hat Kaiser Wilhelm beim Empfang der Behörden die Zusage ausgesprochen, daß der Friede vorläufig auch für die nächsten Jahre erhalten bleiben werde. Mit Freuden verzeichnet man jede derartige Aeußerung von berufener Stelle. Hierbei sei noch eines ähnlichen Aus-spruches des Leiters der englischen Politik gedacht. Lord Salisbury äußerte am Mittwoch in Glasgow in einer politischen Ansprache, daß Alle, die für die Leitung der europäischen Politik verantwortlich seien, den schneidenden Wunsch hegen, die Gefahr des Krieges zu vermeiden. Je mehr Jahre verfließen und je mehr die furchtbaren Folgen eines Krieges für Jedermann sichtbar würden, desto mehr trete die Gefahr eines Krieges zurück. In der schwülen politischen Atmosphäre, in der wir uns bewegen, ist jede dieser beruhigenden Aeußerungen ein kühlender Luftzug, den Alle mit Dank empfinden. Auch eine halbamtliche Mittheilung, welche von den Pariser Blättern veröffentlicht wird, ist in diesem Sinne bemerkenswerth. Nach dieser Mittheilung sind alle Meldungen, daß auch dieses Jahr ein französisches Armeekorps mobilisiert werden soll, wie vor drei

Jahren das siebzehnte, ganz aus der Luft gegriffen. „Kein Armeekorps,“ heißt es in dieser Mittheilung, „wird mobil gemacht werden; die Korpskommandanten haben keinerlei Anweisung erhalten. Uebrigens könnte von einer solchen Maßregel ohne die Ermächtigung der Kammern nicht die Rede sein, und der Kriegsminister, der ohne eine solche kein Bataillon mobilisieren darf, hat keine Ermächtigung nachgefragt und wird es auch nicht thun.“ Als ein bemerkenswerthes Zeichen einer friedlichen Gestaltung der politischen Dinge können auch die verschiedenen Mittheilungen über die Verhandlungen behufs Abschlußes von Handelsvereinbarungen gelten. So wird berichtet, daß zwischen der deutschen, italienischen und österreichischen Regierung in Rom zum Zwecke des Abschlußes eines gegenseitigen Handelsvertrages auf Grundlage der Wiener Ab-machungen vertrauliche Vorverhandlungen eröffnet worden sind. Von verschiedenen Seiten wird ferner gemeldet, daß auch die einleitenden Schritte für ein deutsch-russisches Zoll-Abkommen bereits erfolgt sind, und daß eine hervorragende Persönlichkeit sich von Berlin nach Petersburg begeben hat, um zunächst die Grundlagen kennen zu lernen, auf welchen künftige Verhandlungen, für die auch in Petersburg guter Wille vorausgesetzt werden darf, sich zu bewegen hätten. Die Sache hat freilich einen bedenklichen Nuten. Man kennt die rücksichtslose russische Zollpolitik, die Abneigung Russlands gegen den Abschluß irgend eines bindenden Handelsvertrages. Nur durch das Angebot ganz besonderer Vortheile konnte sich

Russland zu irgend welchem Zugeständnisse entschließen. Nach den Veröffentlichungen des deutschen Reichsamts für Statistik, die über den Waarenverkehr Deutschlands mit andern Ländern von 1880-1889 Aufschluß geben, führte Russland im Jahre 1889 folgende Gegenstände in den bezeichneten Werthmengen nach Deutschland ein: Roggen im Werthe von 99 Millionen Mark, Weizen für 43, Raps für 37, Holz für 67, Flach für 35, Hanf für 27, Hafer für 28, Kleie für 14, Gerste für 11 Millionen Mark. Die sonstigen Einfuhrartikel hatten für 11 Millionen Mark. Die sonstigen Einfuhrartikel hatten diesen Gegenständen sind Flach, Hanf, Kleie, Borsten, Häute, und Felle. Das Interesse Russlands an Zollreduzierungen in Deutschland, beschränkt sich also auf die Herabsetzung der Getreidezölle, neben denen höchstens noch die Holzölle und die deutschen Zölle auf Eier und Pferde in Betracht kämen. Es begreift sich daher, wenn ein in Russland lebender Gewährsmann der „Kreuztg.“, allerdings unter dem Widerspruche dieses Blattes, die angeblichen Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag, soweit Russlands Einwilligung dazu in Frage kommt, hauptsächlich auf Vereinbarungen über eine Ermäßigung des deutschen Getreidezolls auf 3 Mark 50 Pfg. für Russland zurückführt. Ob außerdem auch noch ein Nachlaß an den Zöllen auf Holz, Eier und Pferde in Frage kommt, muß abgewartet werden. Was Russland der deutschen Ausfuhr an Gegenleistungen dafür gewähren will, wird noch als

Bekanntmachung.

Bei einem Pferde des Mühlenbesizers und Ristenbauers Herrn Friedrich Wilhelm Hertel in Weigmannsdorf ist die Roghkrankheit ausgebrochen.
Freiberg, am 23. Mai 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn.

Auf Folium 5 des Registers des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts für die eingetragenen Genossenschaften, den Bergmännischen Consumverein zu Freiberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung betr., ist heute verlaublich worden, daß der interimistische Controlleur Herr Carl Heinrich Griebach in Freiberg als Controlleur und bez. Vorstandsmitglied endgiltig gewählt worden ist.
Freiberg, den 21. Mai 1891.

Königl. Amtsgericht, Abth. II c.
Grosse. Hpt.

Die rückständigen Gemeinde- und Kirchenanlagen für 1. Termin d. J. sind mit 6 Einheitsätzen ohne Verzug zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Stadteinnahme hier zu entrichten.
Freiberg, am 15. Mai 1891.

Der Stadtrath
Dr. Böhme, Bürgermeister. Dgm.

Bekanntmachung.

Zu hiesigen Krankenhaus ist die Stelle eines Heizers und Auswärters, mit welcher neben vollständig freier Station ein Anfangslohn von monatlich 20 Mark, welcher sich bei zufriedenstellenden Leistungen nach 6 Monaten auf 25 Mark erhöht, verbunden ist, am 1. Juni dieses Jahres neu zu besetzen.

Begeeignete Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes und der ihnen sonst zu Gebote stehenden Zeugnisse bis spätestens den 26. dieses Monats an unterzeichneter Stelle schriftlich oder mündlich zu melden.
Freiberg, am 15. Mai 1891.

Der Stadtrath,
Abtheilung für Kronenhausachen.
Beyer. H.

Auktion.

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, kommen in amtsgerichtlichen Auktionslokale hier folgende Sachen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung: 1 Silberschrank, 1 Schreibeisenschrank, 1 stehender Spiegel, 1 Kleidersekretär, 1 Waschtisch, 1 Koulissenstuhl, 1 Regulator, 1 Teppich, 1 grüne Kreppgardine mit Falten und Vorsetten, 1 Causeuse, 2 Ruhestühle, 6 Polsterstühle, 1 Fußbänke, 1 Kommode, 1 Bettstelle, 1 Lade, versch. Teller und sonstige Porzellan-, Steingut- und Glasgeschirr, dann einige Hand- und Betttücher, Bilder, Bürsten, Bleistifte und Federhalter, sowie sonstige häusliche Gebrauchsgegenstände.
Freiberg, am 23. Mai 1891.

Aktuar Schmidt, G.-B.

Auktion.

Mittwoch, den 27. Mai a. e., Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im städtischen Auktionslokal, Herderstraße Nr. 2 (oberes Parterre links), Zimmer II, eine Partie Pfand- und Nachlasssachen, darunter: 4 Kleidersekretäre, 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 3 Sophas, 1 Kanapee, 1 Etager, 1 Regulator, 2 goldene Ringe und verschiedenes Andere mehr, sowie hierauf folgende, 1 einspänniger Wagen mit eisernen Achsen und Kastenauflage, gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Ein spezielles Verzeichniß hängt in der Rathhausflur zur Einsichtnahme aus.
Freiberg, am 20. Mai 1891.

Der Rathsvollzieher.
Kreye.

Holzversteigerung.

Die in den Abtheilungen 54, 56, 57, 58, 63, 71, 88, 97 u. 99 des Warbacher Forstreviers aufbereiteten fichtenen Schleifhölzer und Stangen, weichen und eigenen Ruchknäuel und Brennholz sollen Mittwoch, den 3. Juni d. J., von Vormittag 1/10 Uhr an, im Rahn'schen Gasthause in Roffen meistbietend versteigert werden. Nähere Angaben enthalten die in den Schanzstättchen und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften ausliegenden Plakate.
Kgl. Forstrevierverwaltung Warbach und Kgl. Forstrentamt Tharandt, am 22. Mai 1891.